

Thar · Wardermann · Kollbach

Das Betreuerbüro

Erfolgreiche Unternehmensgründung und -führung

- Qualität
- Strategien
- Recht
- Steuern
- Betriebswirtschaft

3. aktualisierte Auflage

Leseprobe

Das Betreuerbüro
Erfolgreiche Unternehmensgründung und -führung

Das Betreuerbüro

Erfolgreiche Unternehmensgründung und -führung

von

Jürgen Thar, Betreuer, Erftstadt

Barbara Wardermann, Steuerberaterin, Köln

Klaus Kollbach, Rechtsanwalt, Köln

3. aktualisierte Auflage

 **Reguvis**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Reguvis Fachmedien GmbH
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln

www.reguvis.de

Beratung und Bestellung:
Tel.: +49 (0) 221 97668-229
Fax: +49 (0) 221 97668-236
E-Mail: familie-betreuung@reguvis.de

ISBN (Print): 978-3-8462-1211-0
ISBN (E-Book): 978-3-8462-1212-7

© 2023 Reguvis Fachmedien GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt auch für die fotomechanische Vervielfältigung (Fotokopie/Mikrokopie) und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Hinsichtlich der in diesem Werk ggf. enthaltenen Texte von Normen weisen wir darauf hin, dass rechtsverbindlich allein die amtlich verkündeten Texte sind.

Herstellung: Günter Fabritius

Lektorat: Jana Neeser

Satz: Cicero Computer GmbH, Bonn

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Plump Druck & Medien GmbH, Rheinbreitbach

Printed in Germany

Vorwort

Die Geschäftsidee, freiberuflich als rechtlicher Betreuer tätig zu sein, habe ich für mich in den Jahren 1990 und 1991 entwickelt. Schon im Gesetzgebungsverfahren wurde vom Gesetzgeber erkannt, dass die Verwirklichung der Ziele der am 1.1.1992 in Kraft getretenen Reform des Vormundschaftsrechts zum Betreuungsrecht nur möglich sein würde, wenn es gelänge, eine ausreichende Zahl qualifizierter – vornehmlich ehrenamtlich tätiger – rechtlicher Betreuer*innen zu finden. Aber auch beruflich tätige rechtliche Betreuer*innen wurden gesucht. Eine Chance, die ich ergreifen wollte.

Sie passte in meine damalige Lebenssituation. Nach der Geburt meines Sohnes kam mir eine berufliche Tätigkeit, die es mir ermöglichte, meine Zeit weitgehend frei einzuteilen, gerade recht. So konnte ich neben meiner Elternzeit meine freiberufliche Tätigkeit als rechtlicher Betreuer schrittweise aufbauen. Neben meinen persönlichen Gründen hat es mich in besonderer Weise gereizt, die Praxis des neuen Rechts mitzugestalten.

Seit den Anfängen sind 30 Jahre vergangen. An dieser Stelle möchte ich allen Richterinnen und Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsbehörden und der Einrichtungen des psychosozialen Netzwerkes für die gute Zusammenarbeit danken.

Von Anfang an waren Barbara Wardermann als Steuerberaterin und Rechtsanwalt Klaus Kollbach (immer dann, wenn ich mit meinen Rechtskenntnissen am Ende war) dabei. Die Erfahrung aus 30 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Anlass der 2. Ausgabe war die mit Wirkung zum 27.7.2019 neu geregelte Vergütung für rechtliche Berufsbetreuerinnen und -betreuer.

Warum kommt jetzt die 3. Auflage?

Das Betreuungsrecht ist seit seiner Einführung in insgesamt neun sich jeweils auf Teilbereiche beziehenden Änderungsgesetzen stetig weiterentwickelt worden. Die Ergebnisse der beiden in den Jahren 2015 bis 2017 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeföhrten Forschungsvorhaben¹ haben gezeigt, dass das Gebot größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen² im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung nicht durchgängig zufriedenstellend verwirklicht wurde. Festgestellt wurden zudem Qualitätsmängel bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich gemacht haben.

Von Juni 2018 bis Ende 2019 fand der vom BMJV initiierte Diskussionsprozess zur Verbesserung von „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ statt. Die Diskussion fand

¹ „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ Matta/Engels/Brosey/Köller u.a., Abschlussbericht, Bundesanzeiger Verlag 2018; und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte andere Hilfen“ Nolting/Zich/Tisch/Braeseke, Abschlussbericht, Band I und II, Bundesanzeiger Verlag 2018

² Artikel 12 UN-Behindertenrechtskonvention

Vorwort

im Wesentlichen in vier thematisch gegliederten Facharbeitsgruppen und einem ganztägigen Workshop für Selbstvertreter statt.

Im Ergebnis wurde das Betreuungsrecht umfassend modernisiert und neu strukturiert. Die Änderungen sind darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung und die Autonomie unterstützungsbefürftiger Personen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention zu stärken. Es wird zudem klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung der rechtlich betreuten Person bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet. Rechtliche Betreuer*innen dürfen das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen, soweit es erforderlich ist.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Qualität und als erster Schritt zu einem Berufsbild für die beruflich geführte rechtliche Betreuung ist ein formales Registrierungsverfahren mit persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen eingeführt worden.

Diese Änderungen erforderten, das Konzept des Buches neu zu erstellen. Als roter Faden durch die einzelnen Abschnitte zieht sich die zentrale Ausrichtung des Betreuungsrechtes auf die Selbstbestimmung und die Autonomie unterstützungsbefürftiger Personen. Dabei wird das Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung und dem gesetzlich bestimmten Schutz vor erheblichen Schäden zu diskutieren sein. Von besonderer Bedeutung ist auch das Wissen zum Erwerb und der Erhaltung der beruflichen Registrierung.

Erfurt, Februar 2023

Jürgen Thar

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Literatur	15
1 Einführung	17
2 Schlüsselkompetenzen (Soft Skills) und persönliche Rahmenbedingungen	21
2.1 Persönliche/personale Kompetenz	23
2.1.1 Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit	23
2.1.2 Engagement, Neugier, Flexibilität, Motivation, Fähigkeit, selbstständig zu handeln	24
2.1.3 Umgang mit Empfindlichkeit und Ängste	24
2.1.4 Selbstvertrauen	26
2.1.5 Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion und Selbstkritik	27
2.1.6 Analytische Fähigkeiten	30
2.2 Soziale Kompetenz	30
2.2.1 Kommunikationstalent	31
2.2.2 Empathie, Echtheit, Wertschätzung und Toleranz	32
2.2.3 Menschenkenntnis; praktische Lebens- und Berufserfahrung	33
2.2.4 Situationsbedingtes Auftreten; Rollenbewusstsein; Kooperationsbereitschaft; Konfliktfähigkeit; Frustrationstoleranz; Durchsetzungsvermögen	34
2.2.5 Fähigkeit, einvernehmliches Zusammenwirken herzustellen	35
2.3 Methodische Kompetenz	37
2.3.1 Organisationstalent und Zeitmanagement	37
2.3.2 Fähigkeit zur geordneten Büroorganisation, Buch-, Aktenführung unter Beachtung des Datenschutzes	38
2.3.3 Fähigkeit zum förmlichen und elektronischen Schriftverkehr mit Justiz und Behörden unter Beachtung des Datenschutzes	43
2.3.4 Umgang mit Medien	47
2.3.5 Lernbereitschaft	49
2.3.6 Berufsethische Selbstverpflichtung	49
2.3.7 Fähigkeit zur Personalführung	51
2.4 Persönliche Rahmenbedingungen	56
2.4.1 Geordnete Verhältnisse	57
2.4.2 Bereitschaft für ein langfristiges Engagement	58
2.4.3 Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel dem Bedarf anzupassen	60
3 Das Registrierungsverfahren	62
3.1 Warum ein Registrierungsverfahren?	62
3.2 Zuständige Stammbehörde	65

Inhaltsverzeichnis

3.3 Das Registrierungsverfahren im Überblick	66
3.4 Antrag	67
3.4.1 Identitätsnachweis	69
3.4.2 Führungszeugnis	69
3.4.3 Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis	70
3.4.4 Erklärung, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist	71
3.4.5 Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung als Berufsbetreuer versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde	71
3.4.6 Sachkunde	71
3.4.7 Mitteilung zum beabsichtigten zeitlichen Gesamtumfang und zur Organisationsstruktur	78
3.5 Das weitere Verfahren zur Registrierung	85
3.5.1 Gespräch zur Feststellung der persönlichen Eignung	85
3.5.2 Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung	86
3.5.3 Die Entscheidung der Stammbehörde und das Rechtsmittel	88
3.5.4 Registrierungsgebühren	90
3.5.5 Übergangsregelungen	91
3.6 Laufende Überprüfung der Registrierung; Mitteilungs- und Nachweispflichten	92
4 Auskömmlichkeit (Einnahmen und Ausgaben)	96
4.1 Pauschale Vergütung „All inclusive“	98
4.1.1 Mischkalkulation	98
4.1.2 Beginn, Ende und Erlöschen des Vergütungsanspruchs	99
4.1.3 Höhe der Vergütung	103
4.1.4 Dauer der Betreuung	108
4.1.5 Wohnform	109
4.1.6 Mittellosigkeit	113
4.1.7 Vergütungsantrag	121
4.2 Betriebskosten	123
4.2.1 Einzelkosten	123
4.2.2 Raumkosten	124
4.2.3 Büroausstattung	124
4.2.4 Laufende Unterhaltung des Büros	125
4.2.5 Software	125
4.2.6 Personal	128
4.2.7 Sozialversicherung freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuer*innen	134
4.2.8 Altersvorsorge	136
4.2.9 Controlling	137

5 Die Sachkunde	140
5.1 Modul 1	142
5.1.1 Die Struktur des Betreuungsrechts und angrenzender Gesetze – wo findet sich was?	144
5.1.2 Die rechtliche Betreuung	154
5.1.2.1 Rechtliche Betreuung – ein Eingriff in die Grundrechte	154
5.1.2.2 Betreuungsgerichtliche Zuständigkeit	157
5.1.2.3 Der Beginn des Verfahrens und Überblick zum Ablauf	158
5.1.2.4 Die Beteiligten	159
5.1.3 Voraussetzungen für die Bestellung einer rechtlichen Betreuung	160
5.1.3.1 Vorrangig: Vollmachten und Vollmacht zur Vorsorge	163
5.1.3.2 Vorrangig: Andere Hilfen	165
5.1.3.3 Vorrangig: Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge	166
5.1.3.4 Vorrangig: Andere Hilfen auf Grund sozialer Rechte	173
5.1.4 Die Rolle der Betreuungsbehörde	174
5.1.5 Das Vorliegen von Krankheit oder Behinderung	181
5.1.6 Die Verfahrenspflegschaft	186
5.1.7 Die Auswahl des rechtlichen Betreuers	188
5.1.7.1 Die Eignungskriterien	188
5.1.7.2 Die Wünsche der betroffenen Person	191
5.1.7.3 Die ehrenamtlich geführte rechtliche Betreuung als Leitbild	192
5.1.7.4 Mehrere rechtliche Betreuer*innen	193
5.1.7.5 Die Tandembetreuung	194
5.1.7.6 Die Verhinderungsbetreuung	200
5.1.7.7 Das Kennenlerngespräch	201
5.1.7.8 Wechsel des rechtlichen Betreuers	201
5.1.8 Der Aufgabenkreis	203
5.1.8.1 Der Einwilligungsvorbehalt	208
5.1.8.2 Die Kontrollbetreuung	210
5.1.9 Der weitere Ablauf des Verfahrens	214
5.1.9.1 Die persönliche Anhörung der betroffenen Person	214
5.1.9.2 Zwangsmaßnahmen zur Durchführung des Verfahrens	218
5.1.9.3 Der Beschluss des Betreuungsgerichts	219
5.1.9.4 Wirksamkeit der rechtlichen Betreuung	222
5.1.9.5 Eilverfahren	223
5.1.9.6 Aufhebung oder Änderung der rechtlichen Betreuung	226
5.1.9.7 Überprüfung der rechtlichen Betreuung	227
5.1.9.8 Rechtsmittel	229

Inhaltsverzeichnis

5.1.10 Beratung und Aufsicht durch das Betreuungsgericht	233
5.1.10.1 Verpflichtung und Beratung	238
5.1.10.2 Betreuerausweis	239
5.1.10.3 Anfangsbericht/Anfangsgespräch	240
5.1.10.4 Vermögensverzeichnis	247
5.1.10.5 Jahresbericht	247
5.1.10.6 Rechnungslegung	250
5.1.10.7 Auskunfts- und Mitteilungspflichten	250
5.1.10.8 Abschließende Aufsicht nach dem Ende der rechtlichen Betreuung	255
5.1.10.9 Genehmigungsvorbehalte	260
5.1.11 Sterilisation	264
5.2 Modul 2	266
5.2.1 Das Spannungsfeld von Fürsorge und Selbstbestimmung im Wandel der Zeit	266
5.2.2 Der Leitgedanke des Betreuungsrechts	269
5.2.3 Die zentrale Norm zur Führung der rechtlichen Betreuung	270
5.2.4 Tätigkeiten rechtlicher Betreuer*innen	271
5.2.5 Persönliche rechtliche Betreuung	272
5.2.6 Erreichbarkeit	282
5.2.7 Erforderlichkeit und Nachrang im Innenverhältnis	285
5.2.8 Unterstützung vor Vertretung,	287
5.2.9 Wille, Wünsche, mutmaßlicher Wille, Präferenzen	293
5.2.10 Die Feststellung des Willens, der Wünsche und der Präferenzen	299
5.2.11 Die Pflicht, den Wünschen zu folgen	300
5.2.12 Die Schutzpflicht	302
5.2.13 Ablauf der Prüfung zur (Nicht-)Erfüllung der Wünsche	307
5.2.14 Rehabilitation	309
5.2.15 Der Beginn einer rechtlichen Betreuung	310
5.3 Modul 3	312
5.3.1 Die Bedeutung freiheitsentziehender Unterbringung und freiheitsentziehender Maßnahmen sowie der Zwangsbehandlung	313
5.3.2 Die freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen	314
5.3.3 Verfahren zur Genehmigung von Maßnahmen zur freiheitsentziehenden Unterbringung und freiheitsentziehender Maßnahmen	320
5.3.4 Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme (Zwangsbehandlung)	326
5.3.5 Verfahren zur gerichtlichen Genehmigung der ärztlichen Zwangsmaßnahme	334
5.3.6 Aufgaben des rechtlichen Betreuers während des Vollzugs der freiheitsentziehenden Unterbringung, freiheitsentziehender Maßnahmen und der ärztlichen Zwangsmaßnahme	335
5.3.7 Die Aufgaben und die Beteiligung des rechtlichen Betreuers bei der öffentlich-rechtlichen Unterbringung des Betreuten	336

5.4 Modul 4	338
5.4.1 Betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen	339
5.4.2 Sozialpsychiatrische Hilfen	340
5.4.2.1 Medizinische Behandlung	342
5.4.2.2 Ambulante psychiatrische Pflege	344
5.4.2.3 Teilhabeleistungen	345
5.4.2.4 Tagesstruktur	345
5.4.3 Möglichkeiten der Vermeidung einer freiheitsentziehenden Unterbringung, sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen und ärztlicher Zwangsmaßnahmen ..	346
5.4.3.1 Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem	346
5.4.3.2 Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung	348
5.5 Modul 5	349
5.5.1 Die Sorge für die Gesundheit	349
5.5.2 Behandlungsvertragsrecht	350
5.5.3 Patientenrechte	351
5.5.3.1 Die Beziehung auf „Augenhöhe“	351
5.5.3.2 Das Recht auf Aufklärung	351
5.5.3.3 Das Recht, über evtl. Kosten aufgeklärt zu werden	353
5.5.3.4 Das Recht, über Behandlungsfehler informiert zu werden	354
5.5.3.5 Das Recht auf Selbstbestimmung	354
5.5.3.6 Das Recht auf Dokumentation und Akteneinsicht	354
5.5.4 Einwilligungsfähigkeit	355
5.5.5 Patientenverfügung – der rechtliche Betreuer als Bote	356
5.5.6 Sterbewunsch	363
5.5.7 Der rechtliche Betreuer als gesetzlicher Vertreter	368
5.5.8 Einwilligung in gefährliche ärztliche Maßnahmen	370
5.5.9 Aufgabe von Wohnraum	375
5.5.9.1 Pflege und Versorgung in der gewohnten Umgebung	378
5.5.9.2 Die Mehrgenerationenfamilie	384
5.5.9.3 Betreutes Wohnen	385
5.5.9.4 Organisierte und nichtorganisierte Wohngemeinschaften	386
5.5.9.5 Alten- und Pflegeheim	387
5.5.9.6 Die Wünsche der rechtlich betreuten Person	388
5.5.9.7 Verfahren bei Aufgabe von selbst genutztem Wohnraum	392
5.5.9.8 Durchführung des Wohnraumwechsels	398
5.5.10 Die Aufenthaltsbestimmung	398
5.5.11 Bestimmung des Umgangs	399
5.6 Modul 6	400
5.6.1 Geschäftsfähigkeit	401
5.6.2 Recht der Stellvertretung für Erwachsene	405

Inhaltsverzeichnis

5.6.3	Stellvertretung durch den rechtlichen Betreuer	405
5.6.4	Grenzen der Stellvertretung	409
5.6.5	Der Umgang mit den Schulden der rechtlich betreuten Person	409
5.6.6	Allgemeines Schuldrecht einschließlich Haftungsfragen	411
5.6.7	Kaufvertragsrecht	418
5.6.8	Mahnverfahren	418
5.6.8	Vollstreckungsverfahren	419
5.6.9	Zwangsvollstreckung	419
5.6.10	Schuldenregulierung	421
5.6.11	Insolvenzverfahren	421
5.7	Modul 7	424
5.7.1	Allgemeines zur Vermögenssorge	424
5.7.2	Vermögensverzeichnis	431
5.7.3	Verwaltung und Verfügung über Einkommen und Vermögen	433
5.7.3.1	Allgemeine Grundsätze der Besorgung von Vermögensangelegenheiten	433
5.7.3.2	Verfügungsgeld	435
5.7.3.3	Bargeldloser Zahlungsverkehr	437
5.7.3.4	Anlagepflicht; Depotverwahrung, Hinterlegung von Wertpapieren und Verwahrung von Wertgegenständen	441
5.7.3.5	Selbstbestimmung und Schutz im Bereich der Vermögensverwaltung	444
5.7.4	Genehmigungsvorbehalte in der Vermögenssorge	446
5.7.5	Rechnungslegung	448
5.7.6	Betreuungsrelevante Aspekte des Miet- und Heimrechts	451
5.7.6.1	Mietvertragsrecht	453
5.7.6.2	Heimrecht	456
5.7.7	Betreuungsrelevante Aspekte des Erb- und Familienrechts	460
5.7.7.1	Meldepflicht/Vergütung/Sozialleistungen	460
5.7.7.2	Testierfähigkeit – Errichtung eines Testamente	461
5.7.7.3	Zustandekommen einer Erbschaft	461
5.7.7.4	Erbschaft und Haftung	463
5.7.7.5	Erbausschlagung	464
5.7.7.6	Erbschein	466
5.7.7.7	Der Pflichtteil	467
5.7.7.8	Erbengemeinschaft/Nachlassauseinandersetzung	467
5.7.7.9	Haftungsbegrenzung/Nachlassverwaltung/Nachlassinsolvenz	467
5.8	Modul 8	468
5.8.1	Zur Erforderlichkeit rechtlicher Betreuung in Sozialleistungsverfahren	468
5.8.2	Vertretung im Verwaltungsverfahren	470
5.8.3	Beratungs- und Aufklärungspflichten der Sozialleistungsträger	472
5.8.4	Mitwirkungspflichten	474

5.9 Modul 9	474
5.9.1 Fallgestaltungen/Zielgruppen	476
5.9.2 Teilhabeleistungen	476
5.9.3 Schwerpunkt soziale Teilhabe	481
5.9.4 Besondere Wohnformen und ambulant betreute Wohngemeinschaften	483
5.10 Modul 10	485
5.10.1 Theoretische Konzepte und Methoden der Kommunikation	485
5.10.2 Grundhaltungen	489
5.10.2.1 Die Kraft zur Bewältigung der eigenen Angelegenheiten kommt aus dem betroffenen Menschen selbst	489
5.10.2.2 Akzeptanz (vorbehaltloses Wahrnehmen und Respektieren der rechtlich betreuten Person)	490
5.10.2.3 Empathie (emotional zugewandt sein, einführendes Verstehen)	490
5.10.2.4 Echtheit	491
5.10.2.5 Resümee	491
5.10.3 Diversitätssensible/die Vielfältigkeit achtende Kommunikation	492
5.10.4 Ressourcenorientierte Kommunikation	494
5.10.5 Konfliktmanagement in der Kommunikation	494
6 Berufseinstieg	502
6.1 Die Marktlage	502
6.2 Einsteigerberatung	505
6.3 Fördermöglichkeiten gemäß SGB II und SGB III	507
6.4 Spezialisierung	507
6.5 Rechtsform	508
6.6 Finanzplan	512
6.7 Businessplan	513
7 Steuern	516
7.1 Die Steuern der rechtlich betreuten Person	516
7.2 Die Steuer freiberuflich tätiger rechtlicher Betreuer*innen	517
7.2.1 Einkommensteuer	518
7.2.2 Lohnsteuer	521
8 Geschäftsaufgabe	522
Anhang	524
Anhang 1 Fragen zur unterstützenden Reflexion der persönlichen Eignung und eigener Schwerpunkte	524
Anhang 2 Kernkompetenz und Voraussetzungen	530
Anhang 3 Fragebogen zum Fachwissen	531

Inhaltsverzeichnis

Anhang 4	Antwortbogen	538
Anhang 5	Arbeitsvertrag	545
Anhang 6	Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem § 20 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)	549
Anhang 7	Arbeitsplatzbeschreibung Büroassistent*in	551
Stichwortverzeichnis		553

Literatur

Aufgenommen wurden die für die Bearbeitung verwendete Literatur sowie weitere themenbezogene Fachbücher (auch vorangekündigte Fachbücher). Fachzeitschriftenbeiträge und Internetfundstellen sind innerhalb des Textes in den Fußnoten genannt.

I. Kommentare

Bienwald/Sonnenfeld/Harm/Felix/Reh/Reinhardt, Betreuungsrecht, Kommentar, 7. Auflage, Gieseking Verlag, Bielefeld 2022

Bauer/Klie/Lütgens (Hrsg.), Heidelberger Kommentar zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht, Loseblattwerk, Verlag C.F. Müller, Heidelberg 2021 (zitiert: HK-BUR/Bearbeiter)

Dodegge, Georg/Roth, Andreas, Systematischer Praxiskommentar Betreuungsrecht, 6. Auflage, Reguvis, Köln 2023

Jox, Rolf (Hrsg.), Praxiskommentar Betreuungs- und Unterbringungsverfahren, 4. Auflage, Reguvis, Köln 2020 (Neuausgabe in Vorbereitung)

II. Lehrbücher, Monografien, Sammelbände und Handbücher

Besche, Andreas/Vieweg, Kristina, Die Pflegeversicherung, 9. Auflage, Reguvis, Köln 2022

Brosey (Hrsg.), Unterstützte Entscheidungsfindung in der Betreuungspraxis, Reguvis, Köln 2023

Deinert, Horst/Lütgens, Kay, Die Vergütung des Betreuers, 7. Auflage, Reguvis, Köln 2019 (Neuaufgabe in Vorbereitung)

Deinert, Horst/Lütgens, Kay/Meier, Sybille M., Die Haftung des Betreuers, 3. Auflage, Reguvis, Köln 2017 (Neuausgabe in Vorbereitung)

Dethlefsen/Dahlke, Krankheit als Weg, Goldmann Verlag, München 2000

Fröschle/Pelkmann, Studienbuch Betreuungsrecht, Reguvis, Köln 2023

Gehrmann, Gerd/Müller, Klaus D., Aktivierende soziale Arbeit mit nicht motivierten Klienten, 4. Auflage, Walhalla Verlag, Regensburg 2016

Hecker/Kieser, Praxishandbuch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, 2. Auflage, Reguvis, Köln 2023 (in Vorbereitung)

Loer/Seidel/Joecker, Handbuch Gesundheitssorge in der betreuungsrechtlichen Praxis, Reguvis, Köln 2023 (in Vorbereitung)

Meier, Sybille M./Reinhardt, Alexandra, Handbuch Vermögenssorge und Wohnungsangelegenheiten, 3. Auflage, Reguvis, Köln 2016 (Neuausgabe in Vorbereitung)

Mazur, Szymon, Genehmigungen bei Betreuung und Bevollmächtigung, Reguvis, Köln 2023

Richter, Horst, Flüchten oder Standhalten, 4. Auflage, Psychosozial-Verlag, Gießen 2001

Rieth, Eberhard, Alkoholkrank?, Blaukreutz-Verlag, Lüdenscheid 1981

Schulz von Thun, Friedemann, Miteinander reden: 1, Rowohlt Verlag, Reinbek b. Hamburg 1981

Thar, Jürgen/Raack, Wolfgang, Leitfaden Betreuungsrecht, 8. Auflage, Reguvis, Köln 2022

III. Zeitschriften

Betreurechtliche Praxis (BtPrax), Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung im Betreuungsrecht, Reguvis, Köln 1992 ff.

IV. Informations-Pool/Datenbank

BT-Recht.de Online-Datenbank, Reguvis, Köln

Literatur

V. Forschungsergebnisse

Köller, Regine/Engels, Dietrich, Rechtliche Betreuung in Deutschland, Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes, Reguvis (ehemals Bundesanzeiger Verlag), Köln 2009

Matta, Vanita u.a., Qualität in der rechtlichen Betreuung – Abschlussbericht, Reguvis (Bundesanzeiger Verlag), Köln 2018

Nolting/Zich/Tisch/Braeseke, Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ Abschlussbericht: Band I – Band II, Reguvis (ehemals Bundesanzeiger Verlag), Köln 2018

1 Einführung

Sie interessieren sich für die nebenberufliche oder vollberufliche Führung rechtlicher Betreuungen, wissen aber nicht genau, ob diese Idee für Sie passt. Eine Anstellung ist Ihnen nicht genug und Sie haben sich entschlossen, selbstständig tätig zu sein. Mit dieser Entscheidung haben Sie die Chance, Ihr Berufsleben in die eigene Hand zu nehmen.

Dieses Fachbuch bietet Ihnen Hilfestellung bei der Entscheidung, ob die berufliche Führung rechtlicher Betreuungen für Sie passt.

Zu Beginn des Jahres 1992 haben viele Kollegeninnen und Kollegen mit dem Wissen aus alter Vormundschaftszeit, mit Vorkenntnissen aus anderen Arbeitsgebieten oder auch ohne spezielle Kenntnisse den Einstieg in die Führung rechtlicher Betreuungen gefunden. Das damalige Prinzip war „learning by doing“. Einheitliche Zugangsvoraussetzungen für Personen, die rechtliche Betreuungen beruflich führen wollen, hat es nicht gegeben. Erstmals regelte der Gesetzgeber mit Wirkung zum 1.1.2023 mit dem Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zentral die Zugangsvoraussetzungen und die Registrierung für Personen, die beruflich rechtliche Betreuungen führen wollen. In das Gesetz sind sowohl persönliche Voraussetzungen als auch Anforderung an das Fachwissen der zukünftigen rechtlichen Betreuer*innen aufgenommen worden.

Dieses Fachbuch informiert über die Voraussetzungen der Registrierung.

Das Rechtsinstitut der rechtlichen Betreuung wurde durch das am 1.1.1992 in Kraft getretene Betreuungsgesetz geschaffen. Im Bereich der professionell ausgeübten Vormundschaft und Pflegschaft sollten hohe Fallzahlen und „die Verwaltung der betroffenen Personen vom Schreibtisch aus“ durch die persönliche rechtliche Betreuung und die Achtung des Willens der rechtlich betreuten Person ersetzt werden. Im Verlauf der Gesetzgebung wurde immer wieder diskutiert, ob die Fallzahlen der beruflich tätigen rechtlichen Betreuer*innen zu begrenzen ist. Im Ergebnis kommt der Gesetzgeber auch im Rahmen der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Reform zu dem Schluss, dass die Höhe der Fallbelastung angesichts der Vielgestaltigkeit der Anwendungsfälle kaum seriös bestimmt werden kann. Es bleibt Ihnen somit überlassen unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgehaltenen Infrastruktur die eigene Belastungsgrenze zu finden.

Dieses Fachbuch greift die Diskussion über Fallzahlen auf und bietet eine Grundlage zur Einschätzung der eigenen Belastungsgrenze.

Mit der am 1.7.2005 in Kraft getretenen 2. Änderung des Betreuungsrechts wurde unter anderem die pauschale Vergütung als Grundlage für eine Mischkalkulation eingeführt. Als Vorteile sind die Beendigung der meisten Vergütungsstreitigkeiten und die Grundlage für eine verlässliche Kalkulation des Einkommens (brutto) gesehen worden.³ Mit Wirkung zum 27.7.2019 hat der Gesetzgeber die Vergütung des rechtlichen Berufsbetreuers erneut geregelt. Ziel war es, die seit mehr als 13 Jahren unverändert gebliebene Vergütung zu erhöhen

³ BT-Drucks. 15/2494, S. 31 ff.

1 Einführung

und das System zu modernisieren. Die zum 1.1.2023 wirksam gewordene Reform passt die Regelungen zur Vergütung der neu geregelten Pflicht zur Registrierung an.

Das Fachbuch informiert über die Regelung der Vergütung für Personen, die beruflich rechtliche Betreuungen führen. Es beschreibt die Grundlagen der als Mischkalkulation ausgelegten pauschalen Vergütung. Es werden unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert, durch Spezialisierung die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu stärken.

Im Verfahren zur Registrierung sind zu Anfang und fortlaufend Angaben zur eigenen Organisationsstruktur und zur Belastungsgrenze zu machen. Betriebswirtschaftlich sind die Rechtsform sowie die personelle und materielle Ausstattung des eigenen Unternehmens zu entscheiden. Kosten, Steuern und Gewinnerwartungen sind zu kalkulieren.

Dieses Fachbuch bietet Hilfestellung die eigene Organisationstruktur zu entwickeln und eine Kalkulation zu erstellen.

Sie sind bereits registriert und suchen nach Lösungen für Schwierigkeiten, die Ihnen im Alltag begegnet sind? Sie suchen nach Anregungen, Ihre freiberufliche Tätigkeit effektiver zu gestalten?

Dieses Fachbuch enthält eine Fülle an Informationen und praktische Tipps, die Sie auf Ihrem beruflichen Weg unterstützen werden.

Das Betreuungsrecht ist seit seiner Einführung 1992 in insgesamt neun sich jeweils auf Teilbereiche beziehende Änderungsgesetze stetig weiterentwickelt worden. Aus dem Vormundschaftsrecht erwachsen, hat es auch nach 1992 vor allem zur Vermögenssorge und zur gerichtlichen Aufsicht auf die Regelungen für die Vormundschaft verwiesen. Dies war unübersichtlich und führte zu etlichen Problemen in der Anwendung.

Das zum 1.1.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde maßgeblich durch die Diskussion rund um den 1. Staatenbericht zum „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK)“ initiiert. Im Rahmen seiner abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2015 die Unvereinbarkeit des im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) festgelegten und geregelten Instrumente der rechtlichen Betreuung mit dem Übereinkommen beschrieben und empfohlen:

- alle Formen der ersetzenden Entscheidung abzuschaffen und ein System der unterstützten Entscheidung an ihre Stelle treten zu lassen,
- professionelle Qualitätsstandards für Mechanismen der unterstützten Entscheidung zu entwickeln,
- in enger Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene für alle Akteure, Schulungen zu Artikel 12 des Übereinkommens anzubieten.

Die Notwendigkeit einer Reform wurden durch die Ergebnisse der beiden in den Jahren 2015 bis 2017 im Auftrag des damaligen Bundesministeriums der Justiz und für Verbrau-

cherschutz (BMJV) durchgeführten Forschungsvorhaben⁴ unterstützt. Die Forschungen stellten unter anderem fest, dass das Gebot zur Unterstützung der größtmöglichen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung nicht durchgängig zufriedenstellend verwirklicht wurde. Festgestellt wurden Qualitätsmängel bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich gemacht haben.

Von Juni 2018 bis Ende 2019 fand der vom BMJV initiierte Diskussionsprozess zur Verbesserung von „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ statt. Die fachliche Beratung erfolgte in vier Facharbeitsgruppen, die sich mit den folgenden Themenfeldern beschäftigt haben:

1. „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht“,
2. „Betreuung als Beruf und die Vergütung des Berufsbetreuers“,
3. „Ehrenamt (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine) und Vorsorgevollmacht“,
4. „Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)“.

Beteiligt waren neben unabhängigen Experten*innen auch Vertreter*innen von Behindertenorganisationen und des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der Berufs- sowie weiterer Fachverbände, ebenso wie Repräsentanten der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der betroffenen Bundesressorts.

Zudem gab es einen ganztägigen Workshop für Selbstvertreter unter der Überschrift „Menschen mit Betreuung sprechen miteinander“. Der Workshop bot den teilnehmenden, von rechtlicher Betreuung betroffenen Personen die Gelegenheit ihre Erfahrungen und Erwartungen zu äußern.

Mit dem zum 1.1.2023 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurden die entsprechenden Vorschriften insgesamt modernisiert und neu strukturiert. Die Vorschriften des geltenden Vormundschaftsrechts zur Vermögenssorge, zu Aufsicht des Gerichts sowie zum Aufwendungsersatz und zur Vergütung, die bisher auch für das Betreuungsrecht angewendet wurden, sind an das Betreuungsrecht angepasst und dorthin eingeordnet worden.

Dieses Fachbuch bietet Ihnen Hilfestellung beim Verinnerlichen der neuen Nummerierung und geänderten Inhalte der Vorschriften und der Anwendung in der Praxis.

Entsprechend des festgestellten Regelungsbedarfs sind die Änderungen darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung und die Autonomie unterstützungsbedürftiger Personen im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung zu stärken. Die größtmögliche Autonomie er-

4 „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ (Matta/Engels/Brosey/Köller u.a., Abschlussbericht, Bundesanzeiger Verlag 2018) und „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ (Nolting/Zich/Tisch/Braeseke, Abschlussbericht, Band I und II, Bundesanzeiger Verlag 2018)

1 Einführung

fordert den kleinstmöglichen betreuungsrechtlichen Eingriff. Durch verschiedene Maßnahmen will die Reform für eine effektive Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Vorfeld, aber auch im Verlauf der rechtlichen Betreuung sorgen.

Dieses Fachbuch informiert über vorgelagerte „andere Hilfen“.

Es ist nun klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie die Aufgabe hat, die rechtliche betreute Person bei der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Besorgung der eigenen Angelegenheiten entsprechend den eigenen Wünschen zu unterstützen. Das Mittel der rechtlichen Stellvertretung darf der rechtliche Betreuer nur einsetzen, soweit dies erforderlich ist.

Dieses Fachbuch beschreibt die Grundhaltung und die Methoden zur Unterstützung der rechtlich betreuten Person bei der Entscheidungsfindung und zur Unterstützung der Umsetzung des von ihr als richtig erkannten Wegs.

Die rechtliche Betreuung hat neben der Unterstützung aber auch die Aufgaben die rechtlich betreute Person davor zu schützen, dass diese sich selbst oder das eigene Vermögen erheblich gefährdet. Dies aber nur dann, wenn die rechtliche betreute Person diese Gefahr aufgrund ihrer Krankheit oder Behinderung nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann.

Dieses Fachbuch bietet Ihnen praktische Hilfestellung, Ihr Handeln im Spannungsfeld zwischen rechtlicher Unterstützung zur Ausübung der Selbstbestimmung und der Ihnen übertragenen Schutzpflicht zu reflektieren.

Entscheidender Aspekt zur Zufriedenheit mit der von Ihnen gewählten/beabsichtigten beruflichen Tätigkeit ist ihre persönliche Übereinstimmung mit der geforderten beruflichen Grundhaltung. Gleichermaßen bedeutsam sind das erforderliche Fachwissen und eine effiziente und planvolle Organisation. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den eigenen Ansprüchen sowie rechtliche und wirtschaftliche Kenntnisse sind daher bei Gründung und Führung Ihres eigenen Unternehmens unerlässlich.

Dieses Fachbuch bietet die Möglichkeit, sich mit der eigenen Grundhaltung auseinanderzusetzen und zeigt praxisnah auf, welches Wissen zur Führung eines selbstständigen Büros für rechtliche Betreuungen erforderlich ist.

2 Schlüsselkompetenzen (Soft Skills) und persönliche Rahmenbedingungen

Vieles lässt sich mit entsprechendem Fleiß erlernen und trainieren. Die eigene Arbeitszufriedenheit wird größer sein, wenn das Lernen leicht fällt und der Lernende aufgrund der eigenen Neigung eine lustbetonte Leichtigkeit im Umgang mit den an ihn gerichteten Anforderungen verspürt.

Der Gesetzgeber hat als erste Voraussetzung für die Registrierung der rechtlichen Berufsbetreuer*innen die persönliche Eignung bestimmt.⁵ Aber in diesem Abschnitt soll es nicht um die Erfüllung einer gesetzlichen Norm gehen, sondern stattdessen geht es ganz um Sie. Passt die geplante berufliche Tätigkeit zu Ihren Stärken und ihrer „persönlichen Kompetenzen“?

In Abgrenzung zu Wissen, welches durch gezielte Fort- und Weiterbildungen und praktische Übung erworben werden kann, geht es im folgenden Abschnitt um die Beschreibung persönlicher, sozialer und methodischer Schlüsselkompetenzen (Soft Skills), die es Betreuer*innen leichter machen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Diese Schlüsselkompetenzen beschreiben überfachliche Qualifikationen, die es Ihnen auf dem Gebiet der rechtlichen Betreuung ermöglichen, schnell Fortschritte zu machen. Sie sind damit ein – wenn nicht sogar DER zentrale – Erfolgsfaktor bei der beruflichen Führung rechtlicher Betreuungen.

Sie fragen sich, welche Schlüsselkompetenzen wichtig sind und ob Sie über diese verfügen?

Finden Sie es heraus!

Sie erhalten einen Einblick in das Berufsbild rechtlicher Betreuer*innen. Besprochen werden zentrale Aspekte und Fragestellungen und der Fragebogen im Anhang unterstützt Ihre Selbsteinschätzung.

Es geht nicht um das Streben nach Perfektion, sondern darum, die eigenen Stärken und Schwächen möglichst genau zu kennen. Nur eine ehrliche Bestandsaufnahme wird es Ihnen ermöglichen zu beurteilen, ob die angestrebte Tätigkeit Ihnen langfristig berufliche Erfüllung verspricht.

Für die Bestellung des rechtlichen Betreuers, unabhängig davon, ob eine natürliche Person, ein Verein oder eine Behörde bestellt werden soll, wurde im Gesetz festgeschrieben, dass der rechtliche Betreuer geeignet sein muss, mit der rechtlich betreuten Person den erforderlichen persönlichen Kontakt zu halten.⁶ Er muss in der Lage sein, die rechtlich betreute Person dabei zu unterstützen, ihre Angelegenheiten, soweit es geht, rechtlich selbst zu besorgen. Dabei hat er seine Unterstützung und/Vertretung so zu besorgen, dass die rechtlich betreute Person ihr Leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach ihren Wünschen gestalten kann. Hierzu hat der rechtliche Betreuer die Wünsche der rechtlich betreuten Person festzu-

5 § 23 Abs. 1 Nr. 1

6 § 1816 BGB.

2 Schlüsselkompetenzen (Soft Skills) und persönliche Rahmenbedingungen

stellen.⁷ Entsprechend diesem Auftrag können aus der zwischenzeitlich mehr als 30 Jahre andauernden praktischen Erfahrung die folgenden Kompetenzen als besonders bedeutsam hervorgehoben werden.⁸

Persönliche/personale Kompetenz:

- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Diskretion
- Engagement und selbstständiges Handeln
- Motivation
- Neugier
- Flexibilität
- Umgang mit Empfindlichkeit und Ängsten
- Selbstvertrauen
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Analytische Fähigkeiten

Soziale Kompetenz:

- Kommunikationstalent
- Empathie
- Wertschätzung und Toleranz
- Menschenkenntnis
- Situationsbedingtes Auftreten; Rollenbewusstsein
- Kooperationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Frustrationstoleranz
- Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit, einvernehmliches Zusammenwirken herzustellen

Methodische Kompetenz:

- Organisationstalent
- Fähigkeit zu einem eigenständigen Zeitmanagement
- Fähigkeit zur geordneten Büroorganisation, Buch-, Aktenführung und zum förmlichen Schriftverkehr unter Beachtung des Datenschutzes

⁷ § 1822 BGB

⁸ Siehe auch: Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuer*innen, <https://www.bgt-ev.de/eignungskriterien.html> (Abruf: 26.7.2022)

Effiziente und planvolle Organisation ist das A und O für jede:n selbstständige:n Berufsbetreuer:in – sie sichert das ökonomische Überleben des Betreuerbüros. Bei der Gründung und Führung des „Unternehmens Betreuungsbüro“ sind sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Kenntnisse unerlässlich.

Ob es um Qualifikationen und Nachweispflichten geht oder die optimale Fallsteuerung – mit diesem Werk bleibt keine Frage offen.

Wie kann eine Haftung vermieden werden? Wie lassen sich Steuern sparen? Wie werden Arbeits- und Honorarverträge abgeschlossen? Welche betriebswirtschaftlichen Instrumente helfen bei der Unternehmensführung? Macht die Anschaffung einer Betreuersoftware Sinn? Und was ist bei den neuen Sachkundenachweisen und der Registrierungspflicht zu beachten? Die praxiserfahrenen Autorinnen und Autoren machen auf mögliche Probleme aufmerksam und bieten Lösungen an.

Zahlreiche Muster, Übersichten und Checklisten machen dieses Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk. Diese 3. Auflage berücksichtigt die Betreuungsrechtsreform 2023, insbesondere die Neuregelungen zum Sachkundenachweis und zur Registrierung.

VORTEILE

- Grundlagen zur Führung und Gründung eines Betreuerbüros
- Fallstricke kennen – Haftungsfallen und finanzielle Verluste vermeiden
- Ertragssteigerung durch planvolle Organisation
- Mit zahlreichen Arbeitshilfen (z.B. Vertragsmustern), Übersichten und Checklisten
- Inklusive aller Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform 2023 und einer umfassenden Darstellung aller Sachkundemodule

AUS DEM INHALT

- Checklisten zur Selbstreflexion: Persönlichkeitsprofil, Motivation, Rollenbewusstsein
- Registrierungsverfahren: Stammbehörde, Antrag, Mitteilungspflichten
- Vergütung/Auskömmlichkeit: Businessplan, Betriebskosten, Software
- Ausführliche Darstellung der Sachkundemodule 1 bis 10: Zeitaufwand, Inhalte
- Besonderheiten zum Berufseinstieg: Fördermöglichkeiten, Rechtsform
- Steuern